

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.05.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Albert, Martin

Arneth, Josef

Distler, Martin

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Fronhöfer, Agnes

Grieb, Christian

Heckmann, Irmgard

Jung, Frederik

Knorr, Harald, Dr.

Koy, Arnulf

Maier, Johannes

Nagengast, Wolfgang

Nistelweck, Ulrike

Pfister, Stefan

Stang, Reinhard, Dr.

Zehner, Zacharias

Ortssprecher

Bürger, Harald

Schriftführerin

Dötzer, Ivonne

Presse

Och, Marquardt

Roepert, Ekkerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Mühlmichl, Uwe

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.04.2021 (ö.T.)
2. Dorferneuerung Neuses; Errichtung eines Brunnens an der Piazza
3. Finanzierungszusage für den SKC 67 Eggolsheim
4. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage;
Bauort: Fl.Nr. 1233/2, Gemarkung Unterstürmig (Buttenheimer Straße 19)
5. Städtebauförderung - Nutzung Altes Rathaus Eggolsheim, Planungsworkshop
6. Markterkundung zum Förderverfahren in der Gigabitrichtlinie - akt. Sachstand
7. Widmung eines weiteren Trauzimmers außerhalb des Rathauses
8. Bedarfsfeststellung zur Kinderbetreuung im Markt Eggolsheim
9. Information über die aktuelle Situation und den Betrieb der Kläranlage im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf
10. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Im Anschluss gratulierte der 2. Bürgermeister Georg Eismann, im Namen des gesamten Marktgemeinderates, Herrn Dr. Reinhard Stang nachträglich zu seinem 75. Geburtstag und dem 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum. Zum Dienstjubiläum wurde für Herrn Schwarzmann zusätzlich ein Videogruß von Waltraud & Mariechen abgespielt, den der Marktgemeinderat in Auftrag gegeben hatte.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.04.2021 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

2. Dorferneuerung Neuses; Errichtung eines Brunnens an der Piazza

Im Zuge der Dorferneuerung in Neuses soll auf dem Platz vor der Pizzeria (zwischen Bamberger Str. 1 und 3) ein neuer Brunnen entstehen.

Dazu wurde vom Markt Eggolsheim ein beschränkter einstufiger Realisierungswettbewerb durchgeführt. Ende Januar 2021 wurden 4 Künstler angeschrieben und aufgefordert, einen Entwurf abzugeben. Die Entwürfe wurden dann bis spätestens 23.04.2021 im Rathaus abgegeben.

Am 26.04.2021 fand eine Jurysitzung statt. Das Preisgericht bestand aus Bgm. Claus Schwarzmann, BD Rainer Albart (ALE), Robert Schmitt (TG Neuses), Sonja Pelz-Lindner (Landschaftsarchitektin) und Gerhard Schlötzer (BBK Oberfranken). Die Jury entschied sich einstimmig für die Idee von Thomas Gröhling aus Bamberg.

Näheres kann dem Protokoll der Jurysitzung, der Pressemitteilung und der Beschreibung des Künstlers entnommen werden.

Die Kosten inkl. Wettbewerb, Brunnentechnik und Nebenkosten liegen nach vorläufiger Kostenannahme bei ca. 45.000 €. Ein Zuwendungsantrag wurde beim Amt für ländliche Entwicklung bereits eingereicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Siegerbrunnen des Künstlerwettbewerbs von Thomas Gröhling aus Bamberg. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 45.000,00 €, brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Umsetzung des Brunnens erforderlichen Schritte im Zuge der Dorferneuerung kurzfristig in die Wege zu leiten.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

3. Finanzierungszusage für den SKC 67 Eggolsheim

In seiner Sitzung vom 22.10.2019 hat der Marktgemeinderat beschlossen, an den SKC 67 Eggolsheim einen Zuschuss für den Neubau einer Bundeskegelbahn in Höhe von insgesamt 600.000 € zu gewähren.

Die Planung zum Neubau ist aktuell bereits fortgeschritten, weshalb auch Fördermittel gesichert und die gesamte Finanzierung dargestellt werden muss. Der Ende 2019 zugesicherte Zuschuss wird seitens des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Höhe einzelner Zahlungen sowie auch bezüglich der Zahlungszeiträume noch einmal genauer definiert.

In den Haushaltsberatungen 2021 wurde u.a. der Finanzplan der Jahre 2022 bis 2024 beraten und verabschiedet. Hier wurde unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde die Zahlung des Zuschusses in drei jährliche Teilzahlungen von je 200.000 € für die Jahre 2022, 2023 und 2024 aufgeteilt.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim gewährt dem SKC 67 Eggolsheim e.V. für den Neubau einer Bundeskegelbahn mit vier Bahnen einen Baukostenzuschuss in Höhe von 600.000 €. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt

- dass der Zuschussempfänger sich im eigenen Interesse verpflichtet, alle für ihn möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen,
- dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- dass der Nachweis der Verwendung erbracht wird,
- dass der Zuschussempfänger sich verpflichtet, die mit dem gemeindlichen Zuschuss geförderte Einrichtung für 25 Jahre im Sinne der vereinbarten Zweckbestimmung zu betreiben.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag in drei Teilzahlungen über 200.000 €, jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage; Bauort: Fl.Nr. 1233/2, Gemarkung Unterstürmig (Buttenheimer Straße 19)

Die Antragstellerin hat bereits im Mai 2019 einen Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage gestellt, der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.06.2019 positiv beurteilt wurde. Das Landratsamt Forchheim hat den Vorbescheid mit Datum vom 20.07.2020 genehmigt.

Die Antragstellerin reicht nun einen Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage ein. Das Wohnhaus ist 2-geschossig mit einem flachgeneigten Walmdach, die Garage mit einem flachgeneigten Satteldach geplant. Im Bescheid des Landratsamtes Forchheim wurde festgelegt, dass südlich des Wohnhauses in mindestens 45 m breiter Streifen von der Bebauung freizuhalten ist. Dies wurde bei der Planung berücksichtigt.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das Gebiet wird dem Innenbereich zugeordnet. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung und das Einfügungsgebot. Von der Gestaltungssatzung sind Befreiungen für die Dachneigung des Wohnhauses und der Garage erforderlich. Diese ist jeweils mit 27° geplant. Weitere Befreiungen sind für das Format der Fenster (liegendes Format) und die Farbe der Dacheindeckung (anthrazit) erforderlich. Die Befreiungen werden vom Planer wie folgt begründet: „Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Unterstürmig. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO. Da sich das geplante Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und durch die geplante Zufahrt mit verbürgtem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht die Erschließung gesichert ist, werden die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit gemäß § 34 BauGB erfüllt. Da sich in der näheren Umgebung sowohl ein- und zweigeschossige Gebäude, Satteldächer unterschiedlicher Dachneigungen und auch ein Walmdachgebäude befinden, fügt sich auch die Gestaltung des geplanten Wohnhauses mit Doppelgarage harmonisch in die umliegende Bebauung ein.“

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung aufgrund der umgebenden Bebauung befürwortet werden.

Mit der Antragstellerin ist die Vereinbarung zum Baulandmodell abzuschließen. Die Erschließung und Zufahrt des Grundstückes über das Grundstück Fl.Nr. 1233, Gemarkung Unterstürmig, sind auf Kosten der Antragstellerin herzustellen. Die jeweiligen Leitungsrechte sind dinglich zu sichern.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Die Zustimmung zum Bauvorhaben gilt vorbehaltlich des Abschlusses der Vereinbarung zum Baulandmodell (Vereinbarung ist bereits mit der Antragstellerin vorbesprochen). Die Erschließung

und Zufahrt über das Vorderliegergrundstück Fl.Nr. 1233, Gemarkung Unterstürmig, sind auf Kosten der Antragstellerin herzustellen. Die jeweiligen Leitungsrechte sind dinglich zu sichern.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

5. Städtebauförderung - Nutzung Altes Rathaus Eggolsheim, Planungsworkshop

Der Markt Eggolsheim hat für die Ortsentwicklung Eggolsheim ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) beschlossen. In der Projektgruppe Gebäude und Wohnumfeld wurde unter anderem als wichtiges Ziel und kommunales Leuchtturmprojekt auch die Sanierung und Neunutzung des an zentraler und herausgehobener Stelle befindlichen sowie denkmalgeschützten Alten Rathauses genannt. Das Alte Rathaus Eggolsheim (Erbaut 1699) ist Einzeldenkmal und wurde zuletzt vom Musikverein Eggolsheim genutzt. Aufgrund eines Schadens in der Elektrik kann es nicht mehr genutzt werden und ist seit 2018 ein sanierungsbedürftiger Leerstand in der Eggolsheimer Ortsmitte.

Das Thema wurde zuletzt in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.04.2019 behandelt. Zum damaligen Zeitpunkt war u.a. eine gastronomische Nutzung Teil der Diskussion. Lt. Beschluss sollte das Thema Nachnutzung Altes Rathaus Eggolsheim in einer Bürgerveranstaltung offen diskutiert werden.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, vorsorglich einen Zuwendungsantrag für eine Mehrfachbeauftragung zu fertigen und bei der Regierung von Oberfranken einzureichen. Ein Zuwendungsbescheid liegt zwischenzeitlich vor. Dessen Finanzierung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ stellt sich wie folgt dar:

Bestandsdokumentation und Gebäudeaufmaß	4.404,49 €
Entwicklung und Betreuung Planungsworkshop	9.996,00 €
Honorar Mehrfachbeauftragung (3 Büros)	29.760,00 €
Gesamt	44.160,49 €
Zuwendungen aus Städtebauförderung (80 %)	35.300,00 €
Eigenmittel Markt Eggolsheim (20 %)	8.860,49

In der Haushaltsplanung 2021 findet das Projekt dementsprechend Berücksichtigung. Ein Beschluss des Marktgemeinderates zur Durchführung des Planungsworkshops ist u.a. Teil der Bescheidaufgaben. Ferner soll ein Zeitplan erstellt werden, in dem die Maßnahme (Bestandsaufnahme und Planungsworkshop) durchgeführt wird.

Aus Sicht der Verwaltung soll die geplante Bestandsaufnahme durch das Büro Christofori umgehend beauftragt und vorgenommen werden. Sie ermöglicht eine genaue Planungsgrundlage für alle weiteren Maßnahmen. Die bislang vorliegenden Pläne und Unterlagen sind hierfür nicht ausreichend.

Die geplante und auch notwendige Befragung der Bürgerschaft könnte parallel in die Wege geleitet werden. Zunächst könnte online und über die Gemeindezeitung eine Befragung über

mögliche Nutzungen durchgeführt werden. Im Anschluss könnte im Herbst (Ende September) eine Bürgerveranstaltung stattfinden, in der über die meistgenannten Nutzungsmöglichkeiten diskutiert wird und Grundlagen für eine erneute Beschlussfassung im Marktgemeinderat und den Planungsworkshop vorbereitet werden könnten. Dies natürlich in Abhängigkeit von der Pandemielage.

Die Verwaltung schlägt folgenden Zeitplan vor:

- | | |
|---|------------------------|
| • Bestandsdokumentation und Gebäudeaufmaß | Mai bis August 2021 |
| • Bürgerbefragung zur Nutzung Altes Rathaus | Juni/Juli 2021 |
| • Bürgerveranstaltung | Ende September 2021 |
| • Beschluss zur künftigen Nutzung | Oktober 2021 |
| • Durchführung Planungsworkshop | November/Dezember 2021 |

Für die Besetzung der Jury werden vorgeschlagen:

- 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
- 2. Bürgermeister Georg Eismann
- 3. Bürgermeister Christian Grieb
- Vertreter/in der Förderstelle (Reg. V. Oberfranken)
- Werner Heckelsmüller, Büro MSH

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung eines Planungsworkshops zur Nachnutzung des Alten Rathauses in Eggolsheim. Dieser soll mit einer vorgelagerten Bestandsaufnahme und Beteiligung der Bürgerschaft verbunden sein. Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Zeitplan und der Jurybesetzung besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

6. Markterkundung zum Förderverfahren in der Gigabitrichtlinie - akt. Sachstand

Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht.

In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Die Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen 6.000 € zur Verfügung (weiße Flecken +9.000 €). Bei interkommunaler Zusammenarbeit gibt es einen Bonus von 1.000 € pro Adresse (max. 50.000 €). Die maximale Fördersumme liegt bei 8 Mio. €, bei einer Förderquote von 90 %.

Ablauf:

Zum Start in das Förderprogramm wurde eine Markterkundung durchgeführt. Daraus ergeben sich die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaubereichen zusammengefasst werden. Diese Ausbaubereiche können dann in die Förderung aufgenommen werden. Die Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden.

Jeder Gemeinde steht einmalig das Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, das für Beratungskosten verwendet werden kann. Mitte 2020 wurde das Büro Först Consult aus Würzburg mit Beratungsleistungen gemäß der Bayerischen Gigabitrichtlinie beauftragt.

Unabhängig von den Fördermöglichkeiten der Gigabitrichtlinie werden seitens der Verwaltung Gespräche mit verschiedenen Anbietern über deren Engagement im Eigenausbau (FTTH) auf dem Gemeindegebiet geführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme des Marktes Eggolsheim an der Gigabitrichtlinie. Die Verwaltung wird beauftragt, aus den Ergebnissen der Markterkundung Vorschläge zu möglichen Ausbaubereichen zu erarbeiten.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

7. Widmung eines weiteren Trauzimmers außerhalb des Rathauses

Im Rahmen ihrer Organisationseinheit kann die Gemeinde, durch Beschluss des Gemeinderates, weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen (§ 14 Abs. 2 PStG i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften). Der Raum selbst muss sowohl in seiner Größe als auch in der Ausgestaltung den Anforderungen einer würdevollen Eheschließung entsprechen.

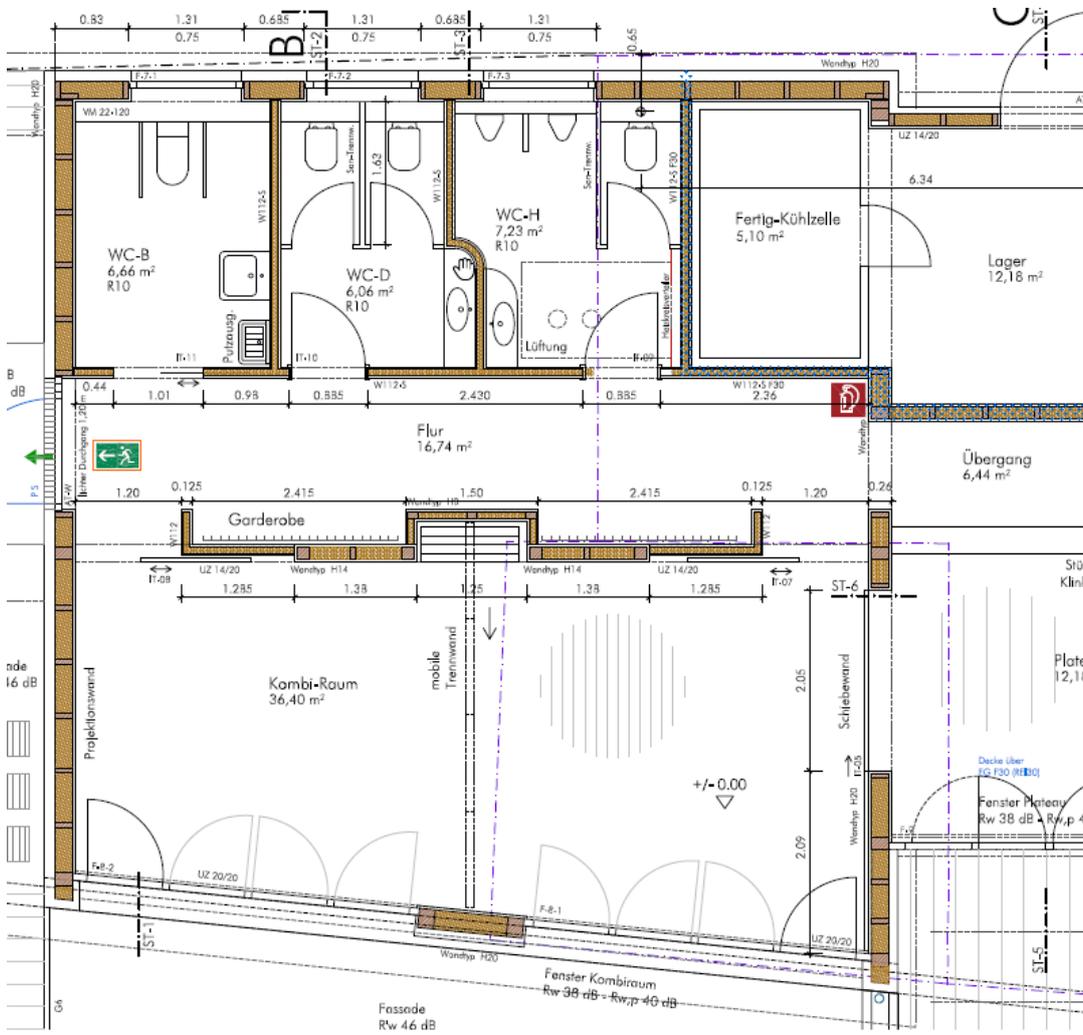
Aufgrund der aktuellen Raumsituation im Rathaus

- Wegfall Trauzimmer für Büroräume ZWE's
- Doppelnutzung Sitzungssaal für Besprechungen und Trauungen

wird empfohlen einen weiteren externen Raum zum Trauzimmer zu widmen.

Die derzeitige Doppelnutzung des Sitzungssaals als Besprechungsraum/Sitzungssaal und Trauzimmer ist mit organisatorischem und personellem Aufwand verbunden. Um dem abzuweichen, wurden weitere mögliche Räumlichkeiten geprüft.

Der „Kombi-Raum“ im Erdgeschoss des Faulenzer's entspricht den o.g. Vorgaben eines Trauzimmers. Trauungen mit bis zu 10 Gästen könnten dort problemlos durchgeführt werden. Durch die aktuellen Infektionsschutzvorschriften dürfen an Trauungen wohl kaum mehr Personen teilnehmen, somit könnte der Raum eine Vielzahl der Zeremonien abdecken.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den sich im Faulenzer (Hauptstr. 26) befindlichen „Kombi-Raum“ als weiteres externes Trauzimmer außerhalb des Rathauses zu widmen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

8. Bedarfsfeststellung zur Kinderbetreuung im Markt Eggolsheim

Die Tagespflege Räuberhöhle ist von Forchheim nach Eggolsheim gezogen und eröffnet hier zum 01.09.2021 ihre Räume für 5 Tagespflegekinder. Zusätzlich möchte die Tagespflegemutter, Tanja Winkler, ihre Tagespflege 2022 zu einer Großtagespflege (max. 10 Kinder) umwandeln.

Tagespflege ist kein konkurrierendes, sondern ein ergänzendes Angebot zu Kindertageseinrichtungen. Tagesmütter und -väter betreuen ein oder mehrere Kinder tagsüber in ihrer eigenen Familie und Wohnung. Die Betreuung ist meist kleinteiliger, flexibler und individueller als in Kindertageseinrichtungen. Bei der Großtagespflege werden hierfür dann eigene Räumlichkeiten und zusätzliche Mitarbeiter benötigt. Außerdem muss für eine Großtagespflege eine Bedarfsfeststellung durch die jeweilige Gemeinde und eine Abrechnung über KiBiG.web erfolgen.

In früheren Bedarfsfeststellungen wurden Tagespflegestellen nicht ausgewiesen, weil klar war, dass es auf dem Gemeindegebiet keine Tagesmütter oder -väter gibt.

Die Verwaltung empfiehlt diese Chance für ein plurales Angebot und zur Entlastung im Betreuungsbereich der unter Dreijährigen zu nutzen.

In einem weiteren Schritt könnte man sich mit Frau Winkler vertraglich auf die vorrangige Betreuung von Kindern aus der Marktgemeinde einigen.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim stellt fest, dass der Bedarf für die Betreuung von Kindern ab der Einschulung ausreichend gedeckt ist.

Für die Betreuung von Kindern vom 3. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr bzw. bis zur Einschulung wird ein Bedarf von 247 Plätzen festgestellt. Für unter dreijährige Kinder wird ein Bedarf von 75 Krippenplätzen und zusätzlich 10 Tagespflegeplätzen festgestellt. Für Kinder mit Behinderung bzw. für Kinder, die von Behinderung bedroht sind, wird ein Bedarf von 5 Einzelintegrationsplätzen festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9. Information über die aktuelle Situation und den Betrieb der Kläranlage im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf

Der Markt Eggolsheim als Mitgliedsgemeinde des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf hat folgendes Schreiben erhalten:

ZWECKVERBAND

ZUR ABWASSERBESEITIGUNG EGGOLSHEIM-HALLERNDORF

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf/Hauptstr. 27/91330 Eggolsheim

Markt Eggolsheim

Hauptstr. 27
91330 Eggolsheim



ZWECKVERBAND
ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
EGGOLSHEIM | HALLERNDORF



Dienstsitz:	Hauptstr. 27 91330 Eggolsheim
Zimmer:	Erdgeschoss, Nr. 011
Geschäftsleiter:	Johannes Götz
Telefon:	09545/444-131
Telefax:	09545/444-6131
E-Mail:	goetz@eggolsheim.de
Datum:	26.04.2021
Ihre Nachricht:	
Ihr Zeichen:	

Aufforderung zur Einhaltung der Schmutzwassereinleitungswerte gem. § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Ausbaugröße der Kläranlage auf 15.000 EW (CSB), sowie die gültige wasserrechtliche Genehmigung basieren auf einer anteiligen Einleitung von 10.000 EW (CSB) aus Eggolsheim und 5.000 EW (CSB) aus Hallerndorf.

Bekanntermaßen liegt die Belastung der Kläranlage des Zweckverbands seit längerem deutlich über dem Auslegungswert von 15.000 EW (CSB).

Beide Mitgliedsgemeinden wurden über diesen Umstand in den Verbandsversammlungen der zurückliegenden Zeit mehrfach informiert.

Der Zustand der Biologie hat sich seit Ende März wiederum deutlich verschlechtert. Es besteht das Risiko, dass die Reinigungsleistung der Anlage, so wie im vergangenen Jahr, wieder komplett einbricht. Seit Anfang April wird durch das Betriebspersonal neben den regulären Analysen der Eigenüberwachung eine getrennte Beprobung der Zuläufe aus den beiden Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Hierbei hat sich wiederum bestätigt, dass die Zulaufbelastung deutlich über dem genehmigten Auslegungswert liegt.

Die CSB-Fracht aus Eggolsheim unterschreitet im Mittel den vereinbarten Wert von 10.000 EW (CSB). Dennoch sind eventuelle Großeinleiter/Starkverschmutzer mit erhöhter Vorsicht zu überwachen.

Gemäß den vorstehenden Ausführungen lässt sich feststellen:

- Auf Grund der Zulaufsituation und der signifikant hohen Zulaufwerte (CSB) ist der biologische Reinigungsprozess stark überlastet.
- Eine weitere Verschlechterung der Reinigungsleistung oder ein kompletter Einbruch des biologischen Prozesses kann nicht ausgeschlossen werden (analog Störfall 22.07.2020).
 - o Dem zu Folge ist Gefahr in Verzug. Bei einem Einbruch der Reinigungsleistung kann es zu Schlammabtrieb und in Folge dessen zu einem Umweltschaden durch Einleitung unzureichend geklärten Abwassers kommen.
- Die Mitgliedsgemeinden werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die vereinbarten Einleitungswerte uneingeschränkt eingehalten werden.
- Eine Reduzierung der Zulauffracht wird angeraten
 - o Eine effiziente Reduzierung der Zulauffracht kann dadurch erreicht werden, dass höher belastetes Abwasser von indirekt einleitenden Betrieben nicht mehr in die Kanalisation eingeleitet wird und zu anderen Kläranlagen oder verarbeitenden Betrieben abgefahren wird.

Aufgrund der prekären Situation mit eventuell möglichen umweltstrafrechtlichen Tatbeständen und Haftungsfragen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Eggolsheim-Hallerndorf in ihrer Sitzung vom 23.04.2021 folgenden Beschluss gefasst
(Der Sachverhalt und das weitere Vorgehen wurde in fachlicher und rechtlicher Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag, Fr. Dr. Thimet und Hrn. Dr. Gaß, erarbeitet):

„Die Mitgliedsgemeinden werden schriftlich aufgefordert

- Die gemeldeten Einleitungswerte (5.000 EW Hallerndorf / 10.000 EW Eggolsheim) einzuhalten. Eine erhöhte Einleitung der CSB-Schmutzfracht darf nicht zugesprochen werden.
- Das Schreiben beinhaltet eine Handlungsempfehlung als Maßnahme zur Eindämmung der Schmutzfracht (Vollzug des § 4 Abs. 3 EWS, Verweis auf o.g. Vorschlag). Sollten andere Maßnahmen ergriffen werden, sind diese unverzüglich mit dem Zweckverband abzustimmen.
 - o Diese Schutzmaßnahmen sind gegenüber den indirekten Einleitern per Bescheid innerhalb von 14 Tagen mit **sofortiger Vollziehung** zuzustellen. Der Zweckverband erhält einen Abdruck des/der Bescheids/Bescheide.
 - o Die geforderten bzw. festgelegten Schutzmaßnahmen gelten verbindlich bis zur Inbetriebnahme der sanierten und erweiterten Kläranlage.

Bei Nichteinhaltung der 14-tägigen Frist wird das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 103 GO umgehend aufgefordert mit Ersatzvornahmen tätig zu werden.

Das Landratsamt erhält einen Abdruck dieser Aufforderung und wird somit in Kenntnis gesetzt.

Die Zustellung erfolgt mit PZU oder persönliche dokumentierte Zustellung.“

Im Falle einer dauerhaften Überschreitung der Einleitungswerte wird dies der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung kurzfristig mitteilen. Im Falle dessen wird ein unverzügliches Handeln gem. des Beschluss der Verbandsversammlung eingefordert.

Das Landratsamt Forchheim als Rechtsaufsichtsbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Schwarzmann
Verbandsvorsitzender

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Schmutzfrachtwert des Marktes Eggolsheim (gemessen am Hauptzulauf der Kläranlage) im Mittel innerhalb der zugeteilten Ausbaugröße befindet, ist kein akutes Handeln nötig. Dennoch hat auch der Markt Eggolsheim dafür Sorge zu tragen, diesen Wert nicht zu übersteigen.

Maßnahmen, die nun von Seiten des Marktes ergriffen werden:

- Ermittlung aller Großeinleiter im Gemeindegebiet
- Ermittlung potentieller Starkverschmutzer unter den Großeinleitern
- Einfordern und Durchführen von werteszifischen Messprogrammen bei potentiellen Starkverschmutzern
- Auswertung der Messprogramme und Feststellen der reellen Starkverschmutzer
- Einleiten weiterer Maßnahmen bei den reellen Starkverschmutzern, je nach Ausmaß und Verschmutzungsgrad:
 - o Vereinbarungen über mögliche Starkverschmutzerzuschläge
 - o Vereinbarungen über etwaige Investitionskostenzuschüsse bei Sanierung oder Verbesserung der Kläranlage
 - o Überwachung der Starkverschmutzer durch Einfordern der Installation von Messeinrichtungen und Kontrollstellen
- Über die Maßnahmen gegen die reellen Starkverschmutzer hinaus, die aktualisierte Ermittlung und weiterführende Kontrolle aller Betriebe, die nach § 16 der EWS des Marktes Eggolsheim Abscheider einzuschalten haben

Zur Kenntnis genommen

10. Wünsche und Anfragen

In einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen soll die geplante Tank- und Ratsanlage erneut thematisiert werden, um die ablehnende Haltung des Marktgemeinderates nochmals verdeutlichen zu können.

Die Verwaltung wird gebeten den aktuellen Sachstand hierfür zusammenzustellen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Ivonne Dötzer
Schriftführung